



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5024.02

BD/P075024
Basel, 7. März 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 6. März 2007

Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Februar 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1

Ist diese Massnahme (Umwandlung von Velo-, Mofa- und Rollerparkplätzen in reine Velo-parkzonen) zweckmässig?

Antwort

In Basel besteht aufgrund des kantonalen Umweltschutzgesetzes die Vorgabe, den nicht motorisierten und den öffentlichen Verkehr mit geeigneten Massnahmen zu bevorzugen. Der motorisierte Zweiradverkehr gehört nicht dazu. Dennoch wird versucht, auch dem motorisierten Zweiradverkehr angemessene, nahe an den Zielorten liegende, kostenlose Abstellplätze in genügender Anzahl anzubieten. Dementsprechend sind fast alle Abstellfelder, welche auf der Strasse liegen, für alle Arten von Zweirädern – Velos, Mofas und Motorräder (dazu gehören auch Roller) – zugelassen. Wenn eine Trennung nötig wird, werden Veloabstellplätze aus erstgenanntem Grund bevorzugt behandelt.

In Basel besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Veloabstellplatz-Situation. Vor allem in der Innenstadt sowie rund um die Bahnhöfe müssen zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden und in der ganzen Stadt sind die bestehenden Abstellplätze den Anforderungen der Velofahrenden entsprechend zu verbessern. Insbesondere wünschen sich Velofahrende die Möglichkeit, das Velo als Diebstahlschutz an einen Ständer anzuschliessen und es vor dem Umfallen zu schützen. Dies zeigen die zahlreichen Anfragen von Velofahrenden, die politischen Vorstösse und die Resultate aus der Werkstatt Basel. Um geeignete Abstellanlagen anbieten zu können, wurden bei der Erarbeitung eines Veloabstellplatz-Konzeptes diverse Testanlagen aufgestellt und in der Testzeit zusammen mit der IG Velo die Bedürfnisse der Velofahrenden ermittelt. Dabei haben sich einige ausgewählte Modelle – Veloständer und Fallschutzbügel – für die je nach Standort und Nutzern verschiedenen Bedürfnisse als geeignet erwiesen.

Velofahrende bevorzugen Veloständer, weil sie jedem Velo eine Anschliessmöglichkeit bieten. Auf gemischten Zweiradfeldern hat sich gezeigt, dass Fallschutzbügel (Anlehnrahmen) im Abstand von ca. 2.5m sowohl von Velofahrenden als auch Motorradfahrenden akzeptiert werden. Diese Kompromisslösung lässt die grösste Flexibilität bei der Nutzung durch verschiedene Zweirad-Arten zu und bietet gleichzeitig einen gewissen Schutz vor dem Dominoeffekt beim Umfallen der Zweiräder; einige Velos können auch angeschlossen werden. Eine zweite Möglichkeit besteht bei langen, gemischte Zweiradfeldern darin, einen Teil des Feldes mit Veloständern auszustatten und den anderen Teil leer zu belassen.

Grundsätzlich werden nur sehr wenige gemischte Zweiradabstellplätze in reine Veloabstellplätze umgewandelt. Dies geschieht insbesondere dort, wo aufgrund der Verhältnisse ein Klärungsbedarf besteht. Gründe dafür können sein:

- der dringende Bedarf an zusätzlichen, politisch geforderten oder in einem offiziellen Verfahren versprochenen Veloabstellplätzen;
- eine Situation, die einer Verdeutlichung der gesetzlich geltenden Regelung bedarf (Art 41, Abs. 1 der Verkehrsregelnverordnung besagt, dass nur Fahrräder auf dem Trottoir abgestellt werden dürfen, ausser wenn es Signale oder Markierungen ausdrücklich zulassen.)
- zu geringe Platzverhältnisse für Motorräder;
- der Zugang zu Abstellplatz ist nur über Fussgängerfläche möglich (Verkehrssicherheit);
- die Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzung durch motorisierte Fahrzeuge (Lärm, Abgase);
- die Abstellplätze sind für Nutzer vorgesehen, welche noch keine motorisierten Fahrzeuge benutzen dürfen (Schulhäuser).

Frage 2

Wie viel weniger Platz für Velos in Veloparkzonen mit Abstellrahmen im Vergleich zu konventionellen Velo-, Mofa-, und Rollerparkzonen besteht?

Antwort

Es wird wie eingangs erwähnt zwischen Fallschutzbügel und Veloständer unterschieden. Beim Einsatz von Fallschutzbügeln auf gemischten Zweiradfeldern besteht für den Veloverkehr deshalb weniger Platz als in reinen Velofeldern, weil diese auch von motorisierten Zweirädern benutzt werden können. Der Platzbedarf des Fallschutzbügels ist vernachlässigbar. Im Gegenteil ermöglicht er ein engeres Abstellen der Velos, da die Möglichkeit von umgefallenen, Platz beanspruchenden Zweirädern wesentlich kleiner ist als ohne Fallschutzbügel.

Im Normalfall werden Velos auf Felder ohne Veloständer nicht enger abgestellt als dies die in Basel benutzten Ständer zulassen. Wenn ein überdurchschnittlicher Druck auf ein Velofeld besteht, beträgt der zusätzliche Platzbedarf von Veloständern auf reinen Velofeldern rund 10%. Dieser „Platzverlust“ wird aber wettgemacht, weil bei sehr eng abgestellten Velos auf Feldern ohne Ständer die Gefahr des Umfallens besteht und umgefallene Velos ein Mehrfaches an Platz beanspruchen. Veloständer garantieren zudem eine bessere Ordnung und Zugänglichkeit.

Frage 3

Können die Umbauten gestoppt und rückgängig gemacht werden?

Antwort

Im Sinne der vorangegangenen Erläuterungen ist es nicht angezeigt, die Umbauten zu stoppen oder rückgängig zu machen.

Frage 4

Sieht das Konzept eine Ersetzung der aufgehobenen Mofa- und Rollerparkzonen vor?

Antwort

Dort, wo ein erhöhter Platzbedarf für motorisierte Zweiräder besteht oder gemischte Zweiradfelder aufgehoben wurden, wird wenn möglich ein Ersatz angeboten oder auf andere nicht voll genutzte Abstellmöglichkeiten hingewiesen. Im Bereich des Bahnhofs SBB sind, obwohl ein Teil der bestehenden Motofelder dort unternutzt sind, neue, noch besser gelegene Felder markiert worden oder werden noch dieses Jahr erstellt.

Im Falle der in der Interpellation erwähnten Stadthausgasse liegt die Ursache in der Spiegelgasse. Im Zusammenhang mit der Einführung des Gegenverkehrs mussten die bestehenden Parkflächen aufgehoben werden, damit der notwendige Raum für die zusätzliche Spur gewonnen werden konnte. Gemäss dem Regierungsauftrag sollten die durch die Fahrbahnverbreiterung verloren gegangenen Parkplätze nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe kompensiert bzw. die aufzuhebenden Parkflächen prozentual auf die Fahrzeugarten Autos, Motorräder und Velos verteilt werden. Damit der seinerzeit eingegangene Rekurs die Bauarbeiten in der Spiegelgasse nicht verzögern würde, hatte man entschieden, den für die Velos vorgesehenen Zweiradparkplatz in der Stadthausgasse ausschliesslich den Velos zur Verfügung zu stellen. Um diesem Entscheid genügend Nachdruck zu verleihen, wurde dort ein Veloständer montiert. Für die Motorräder stehen aber weiterhin anteilmässig Abstellplätze im Blumenrain, in der Spiegelgasse und auf dem Marktplatz zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber